

Gleichstellungsbeauftragte gesucht

Nach § 142 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben Ämter mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Das Nähere ist in der Hauptsatzung des Amtes wie folgt geregelt:

§ 7

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer von fünf Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Güstrow - Land beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.

(3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

Die Amtszeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten des Amtes lief am 06.12.2011 aus. Der Amtsausschuss hat deshalb über die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die nächsten fünf Jahre zu entscheiden. Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte kann aus den Reihen des Amtsausschusses, der Verwaltung oder auch der Bürger bestellt werden.

Wenn Sie Interesse für dieses Ehrenamt haben, teilen Sie mir dieses bitte schriftlich oder telefonisch (03843/6933-0) mit. Gerne stehe ich auch vorab für ein Gespräch zur Verfügung.

gez.
Lange
Amtsvorsteher